

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Preisanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 206.

Dresden, Freitag den 5. September 1913.

24. Jahrg.

## Das gemilderte Schreckensurteil.

**Das Oberkriegsgericht in Erfurt hob die gegen die Angeklagten in erster Instanz verhängten Zuchthausstrafen von mehr als fünf Jahren auf und verhängte Gefängnisstrafen von zwei Jahren einem Monat bis herab zu vier Monaten.**

Das Urteil des Oberkriegsgerichts in Erfurt, das die von der ersten Instanz zu zuchthausstrafen verurteilten Arbeiter vor dem Zuchthaus bewahrt und eine wesentliche Milderung bringt, wird vom ganzen deutschen Volke mit großer Genugtuung aufgenommen werden. Aber es muß trotz der Befriedigung über den günstigeren Ausgang ausgesprochen werden, daß auch dieses neue Urteil noch ein überaus hartes ist und außer jedem Verhältnis zu den von den Angeklagten vollführten Handlungen steht.

Der ausführliche Bericht über die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht befindet sich im vollsten Maße, daß der ganze Tatbestand, der dieser Anklage zugrunde lag, ein durchaus harmloser war. Es war ein geringfügiger Wirtschaftskandal, der ohne das Eingreifen des Politikers und Gendarmen überhaupt ohne jede Weiterung verließ. Erst nach dem Vorgehen der beiden Beamten erfolgten Handlungen der Angeklagten, die äußerstenfalls als Bagatelldelicten angesehen werden können. Gleichwohl hat auch das Oberkriegsgericht „militärischen Aufbruch“ konstruiert und die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt. Das Oberkriegsgericht hat nicht einmal die Mühe in den Strafmaßen wahren lassen, die ihm durch die neue Robelle zum Militärstrafgesetzbuch nahegelegt wurde. Es wäre wohl zu erwarten gewesen, daß das Oberkriegsgericht, wenn es schon einmal überhaupt den Anführerparagraphen in Anwendung bringen zu müssen glaubte, auf die nach dem neuen Gesetz gültige Strafe von einhalb bis ein Jahr Gefängnis hätte erkennen sollen. Strafen aber von zwei Jahren, die in der Exekution des Militärstrafgesetzbuchs zu verurteilen sind, bedeuten noch immer eine ganz ungeheuerliche Härte. Andererseits ist allerdings erfreulich, daß das Oberkriegsgericht den noch weit wilderen Strafanträgen des Anklagevertreters nicht gefolgt ist. Wäre es nach den Anträgen des Anklagevertreters gegangen, wären die Angeklagten auf mehr als drei und vier Jahre des Militärstrafgesetzbuchs überantwortet worden, so wäre solches Urteil mindestens ebenso grausam gewesen als das Zuchthausurteil des Kriegsgerichts.

Der Vertreter der Anklage hat sich eifrig bemüht, der Prozeßverhandlung eine politische Bedeutung zu geben. Weil einer oder mehrere der Angeklagten in ihrer Trunkenheit unter anderen Ausrufern auch einmal geschrien haben sollen: Wir sind Sozialdemokraten, wir sind freie Arbeiter, — darum wurden sie als Leute hingestellt, die „von der Sozialdemokratie verhetzt“ sind mit Bewußtsein gegen die militärische Autorität aufgebracht hätten. Solchen Vergehungen und Ausschreitungen, so erklärte der Anklagevertreter, mußte mit aller Strenge entgegengetreten werden. Diese Ausführungen des Anklagevertreters sind aber nur ein Beweis für die in der Militärstrafgerichtsbarkeit herrschende schier ungläubliche Kennntnislosigkeit und Verständnislosigkeit für alles, was nur entfernt mit Sozialdemokratie zusammenhängt. Die Angeklagten von Wolframshausen, die sich an Schnaps und Bier sinnlos betranken, haben mit der Sozialdemokratie nicht das geringste gemeinsam. Wären sie wirklich die „freien Arbeiter“, die zu sein sie sich im Kaufschreiben, wären sie selbstbewußte, denkende, organisierte Proletarier, wie sie sein sollen, so hätten sie es nicht zu solchen Wirtschaftsvergehen kommen lassen und es wäre ihnen der Schrecken des drohenden Zuchthaus und das Elend des Gefängnisses erspart geblieben. Der Verteidiger der Angeklagten hat mit gutem Recht darauf hingewiesen, daß in anderen Landesteilen, wo die Sozialdemokratie noch so gut wie gar nicht Fuß gefaßt hat, erst recht häufig derartige Trunkenheitsvergehen vorkommen. Und am allerwenigsten haben die Militärbehörden Anlaß, törichte Exzesse kettenförmiger Leute mit der Sozialdemokratie in irgendeinen Zusammenhang zu bringen. Denn gerade das heutige Militärwesen, seine Einrichtungen und sein „Geist“ sind es, die den Alkoholgenuss fördern, während die Sozialdemokratie den unermüdlichen Kampf führt, die Menschen zur Verminderung des Branntweins zu erziehen und zu edleren Genüssen anzuregen.

Trotz aller solchen Erörterungen aber, die auch der neue Erfurter Prozeß zeitigte, darf die Tatsache mit Freude erfüllt werden, daß es gelungen ist, die bedauernswerten Arbeiter von Wolframshausen vor dem Zuchthaus zu retten und ihre Familien vor der völligen Existenzvernichtung zu erretten. Und wenn kommt dies Verdienst zu? Nicht etwa den militärischen Machthabern. Diese haben die brutalsten Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs stets verteidigt. Wäre es nach ihnen, die sich stets ihrer Gültigkeit für die Armeekörper rühmen, gäben sie nimmermehr wären jene Paragraphen gemildert worden. Ausschließlich der Sozialdemokratie, der die vorgeschlagenen, kommt das Verdienst zu, wie niemand bestreiten kann. Unsere Vertreter im Reichstage haben durch ihr entschlossenes und geschicktes

Auftreten in der Reichstags-Sitzung vom 28. Juni fünf Proletarier vor unerträglich langen Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen gerettet. Sie haben darüber hinaus Segen gestiftet, indem es ihnen gelang, eine Milderung des barbarisch harten Militärstrafgesetzes durchzusetzen. Das ist eine Tat, die ihren Dank in sich selber trägt, aber es ist noch mehr: es ist ein in der Geschichte des Deutschen Reiches beispielloser Vorgang. Der demokratische Parlamentarismus hat mit der preussischen Militärjustiz um ihre Opfer gekämpft und er ist in diesem Kampfe Sieger geblieben. Das kann jetzt, nach der Fällung des zweiten Urteils, offen ausgesprochen werden. Gegen den brutalen Geist der preussischen Disziplin, gegen den Fetisch der militärischen Autorität hat die öffentliche Meinung, hat die Stimme des Volksgewissens einen weithin sichtbaren Erfolg errungen. Das ist ein Ereignis von mehr als alltäglicher Bedeutung, ein Ereignis, das in seiner grundsätzlichen Wichtigkeit nur recht begriffen zu werden braucht, um weithin in die Zukunft fruchtbar zu wirken. Hier ist etwas möglich geworden, was man noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehalten hätte, hier hat sich gezeigt, daß die Vertretung des deutschen Volkes, wenn sie nur will, auch mächtig sein kann. Und hier wird auch den Waffen des Volkes an einem einflussreichen Beispiele gezeigt, wessen Fahnen sie folgen müssen, wenn sie in dem Lande, in dem sie leben und leiden, ein Regiment der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit errichten wollen.

hg. Erfurt, 4. September.

Telegraphischer Bericht.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung führt das Gericht in der Zeugnenerhebung fort.

Zunächst wird der Gemeindevorsteher von Wolframshausen, Rosend, über den Zeitraum der Angeklagten vernommen. Er stellt sämtlichen Angeklagten ein günstiges Zeugnis aus und bezeichnet sie als ruhige und besonnene Menschen, die hier offenbar nur unter der Einwirkung des Alkohols gehandelt hätten. Der Zeuge kann auch nicht sagen, daß die Angeklagten sich in herabwürdigender Weise politisch im sozialdemokratischen Sinne betätigt hätten. — Zeuge Arbeiter Schulze ist als Entlastungszeuge geladen. Er war Zeuge der Vorgänge und vertritt, daß eigentlich alles still und glatt gegangen sei. — Verhandlungsdirektor Oberkriegsgerichtsrat Plog: Das kann aber doch offenbar nicht stimmen, die Leute haben sich doch gemeutert und auf die Polizisten geschimpft. — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr, ich kann nur sagen, daß die Leute weiter nichts wollten, als nachdem sie hinausgebracht waren, wieder in das Lokal zu kommen, dabei gab es natürliches Spektakel, aber er war nicht sonderlich groß. — Zeuge Justizsekretär Georges ist der Vater eines der Angeklagten und berichtet, daß sein Sohn an jenem Abend sehr betrunken nach Hause kam. — Verhandlungsdirektor: Haben Sie nicht gewußt, was er getan hat? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr, jedenfalls ging ich am Sonntag nach der Kontrollversammlung zum Polizeikommissar Müller und fragte ihn, ob mein Sohn irgend etwas Strafbares begangen habe. Müller sagte, daß er ihm nicht gehört hätte und er fügte hinzu, daß die Leute etwas in den Getränken gehabt haben müßten, sonst hätten sie nicht so betrunken sein können. — Verhandlungsdirektor: Das ist die Leute sehr betrunken waren, glauben wir alle. — Zeuge: Ich bin überzeugt ein Trinker. — Zeuge: Nein, Zeuge Gastwirt Voss ist der Inhaber der Gastwirtschaft, wo sich die Ausschreitungen abspielten. Der Anklagevertreter, so gibt er an, hat schon am Vormittag unmittelbar nach Beendigung der Kontrollversammlung begonnen; diese Anpreisungen gehen alljährlich in seiner Wirtschaft nach den Kontrollversammlungen vor sich, denn die Reservisten und Landwehrmänner legen ein Jahr vier auf und trinken dann tüchtig. — Verhandlungsdirektor: Der Gendarmenwachmeister Stod war ja schon auf der Kontrollversammlung; selbst gewesen; haben Sie, als die Leute hinstanden, irgend etwas an ihnen gemerkt, daß sie von Wichtigkeit gegen den Wodschneider erfüllt waren? — Zeuge: Nein, die Leute tranken zunächst ruhig ihr Bier aus und erst als viel getrunken war, wurden sie lauter. — Verhandlungsdirektor: Wurde sehr viel getrunken? — Zeuge: Ja, sehr viel Bier und noch mehr Schnaps. — Verhandlungsdirektor: Es war also eine allgemeine Begeisterung. — Zeuge: Ja, die Leute waren angeheitert. Der Zeuge schildert dann, wie es zu dem Spektakel zwischen einem Wolframshausener und einem Heintroder wegen eines Mädchens kam, diese vertugten sich aber wieder und es wurde wieder ruhig, bis der Polizeikommissar Müller kam. — Verhandlungsdirektor: Das ist noch nicht aufgeklärt, wie hat denn eigentlich der Polizeikommissar gehandelt? — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich nicht, auch niemand von meinem Personal. — Zeuge Polizeikommissar Müller: Ich bin von drei Wächtern herbeigeholt worden. — Zeuge Gastwirt Voss: Ich wunderte mich, daß die Polizei kam. Müller forderte mich auf, den Leuten mein Lokal zu verbieten. Ich schloß mein Geschäft ab und erwiderte die Leute, ruhig nach Hause zu gehen; die Leute gingen aber nicht und nun holte der Polizeikommissar den Gendarmenwachmeister. — Verhandlungsdirektor: Haben Sie zehret, daß auf die Polizisten geschimpft wurde, z. B., daß die Polizei die Schnaps halten solle und anderes mehr? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr, ich habe mich um die Vorgänge selbst nicht mehr gekümmert, nachdem die Polizei da war. Müller ist sonst sehr nett mit den Leuten und da weiß ich nicht, wie er die Leute zuerst angebetet hat. — Verhandlungsdirektor: Es muß doch ein ziemlicher Tumult geschickt haben. — Zeuge: Ja, und gerade deshalb weiß ich über die Einzelheiten nichts mehr. — Verhandlungsdirektor: Einer der Angeklagten soll auch Ihre Mutter festgehalten und inswischen sollen sich die anderen ebenfalls eingeschlossen haben. — Zeuge: Ich habe gedacht, das sei ein Spas. Meine Mutter aber meinte, sie könnte solche Späße nicht betragen.

Der zweite Krupp-Prozeß gegen Brandt und zweiehemalige Krupp-Direktoren soll nach offizieller Meldung Ende Oktober stattfinden.

Bei den Randern in Posen und Schlesien sind mehrere Soldaten infolge Hirschschlags gestorben.

Der Lehrer Wagner aus Degerloch bei Stuttgart suchte den Ort Mühlhausen in Brand zu setzen und erschloß acht Personen, die ihn festnehmen wollten. Bei der Öffnung seiner Wohnung zeigte sich, daß er auch seine Frau und seine vier Kinder getötet hatte.

In Paris wurde ein Telefonkandal enthüllt, in dem 35 Telefonistinnen betrogen sind.

Die Unternehmer in Dublin haben die Aussperrung aller organisierten Arbeiter beschlossen.

Die griechische Regierung beschloß die Demobilisierung einzustellen, weil die Türkei fortfährt zu mobilisieren.

Zeuge Postbeamter Hagemeier, ein Bruder des Angeklagten, macht von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch. — Zeuge Eisenbrecher Otto Schilling hat gesehen, wie der Wachmeister mit gegangem Säbel auf die Leute losging. — Verhandlungsdirektor: Haben Sie auch gesehen, was die Leute gemacht haben? — Zeuge: Nein. — Verhandlungsdirektor: Das ist sehr auffällig; Sie wollen nur gesehen haben, was die Polizei hat, und nicht, daß die Leute rätionierten und schimpften. — Zeuge Schilling: Ich habe wohl gehört, daß die Leute etwas sagten, aber was sie sagten, das konnte ich nicht verstehen. — Zeuge Schmied Franz Schulze will gesehen haben, daß der Schutzmann auf die Angeklagten mit einem Säbel einhieb. — Verhandlungsdirektor: Das haben ja aber nun die Angeklagten selbst nicht behauptet. — Zeuge: Ob die Angeklagten getroffen worden sind, weiß ich nicht. — Vert. Rechtsanwalt Barnau: Die Angeklagten sagen übereinstimmend, daß auf sie eingeschlagen wurde und daß Leute getroffen worden sind, die nachher Wunden in ihren Kleidern hatten. — Verhandlungsdirektor: Das ist aber ganz neu! Ist denn überhaupt jemand getroffen worden? — Zeuge: Der Angeklagte See ist ganz bestimmt getroffen worden, da er an der Hand blutete. — Verhandlungsdirektor: Was haben Sie noch gesehen? — Zeuge: Daß der Gendarm den Mantel selbst abnahm. — Zeuge Gendarmenwachmeister Stod: Das ist nicht richtig, der Mantel ist mir heruntergerissen worden. — Zeuge Schmied und Bauer hat gesehen, daß der Gendarm seinen Mantel selbst abgenommen und ihn im Hofe herumwerfen lassen. — Zeuge: Er hat ferner gesehen, daß die Leute hart betrunken waren. Sie waren nicht allzu laut, aber sie rätionierten.

Der nächste Zeuge ist der in erster Instanz mit verurteilte Angeklagte Kopke, der gegenwärtig im Militärstrafgefängnis Lögau die über ihn verhängte Gefängnisstrafe von sieben Monaten verbüßt. Er hat auf die Berufung verzichtet. — Er erhebt in der Uniform der Militärstrafgefängnisse. — Verhandlungsdirektor: Weshalb sind Sie bestraft worden, was haben Sie gemacht? — Zeuge Kopke: Der Polizeikommissar Müller will mich gewaltsam aus dem Lokal gebracht haben, das ich nicht wollte. — Verhandlungsdirektor: Da nimmt man doch nicht eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten an! — Zeuge: Ich habe es getan, weil meine sämtlichen Zeugen abgelehnt wurden und weil ich dachte, es käme doch dabei nichts heraus. — Verhandlungsdirektor: Haben Sie auch geschimpft? — Zeuge: Nein. — Verhandlungsdirektor: Dann sind Sie also der Unschuldige! Haben Sie die Beamten nicht auch bedroht? — Zeuge: Ja, das ist nicht wahr. Ich kann nur sagen, daß ich mit dem Angeklagten Kolbe ganz abseits gestanden habe. — Zeuge Architekt Klaus aus Wolframshausen ist der Arbeitgeber der Angeklagten Hagemeier und See. Er schildert den Angeklagten See als einen guten, fleißigen und ruhigen Arbeiter. Wenn größere Dosen aufgerichtet werden, so findet ein Ausschmaus statt, bei dem sehr viel Alkohol getrunken wird. Trotzdem ist See niemals ausgeartet. Mit dem Angeklagten Hagemeier bin ich wegen der Höhe des Lohnes in Differenzen geraten, aber ich muß auch ihm das Zeugnis eines gewissen und fleißigen Arbeiters ausstellen. Ich bin mit ihm sehr zufrieden gewesen.

Auf Anregung des Vertreters der Anklage äußerten sich nunmehr noch einmal die beiden Hauptzeugen, Polizeikommissar Müller und Gendarmenwachmeister Stod darüber, ob sie nach den Aussagen der Zeugen ihre Aussagen aufrecht erhalten. Polizeikommissar Müller erklärt, daß er seine Aussage aufrecht erhalte, er wisse bestimmt, daß er gegen den Angeklagten Hagemeier habe vorgehen müssen und daß er gegen die anderen Angeklagten nur deshalb nicht habe vorgehen können, weil sie ihn daran gehindert hätten. Er könne auch auf das bestimmte erklären, daß geschimpft worden sei, aber nicht im einzelnen sagen, wer nun gerade geschimpft hat. — Vertreter der Anklage, Dr. Schröder: Wir müssen aber doch bestimmte Unterlagen haben und wissen, was die Angeklagten im einzelnen getan haben. — Polizeikommissar Müller: Dazu war der Tumult zu groß, ich kann darüber im einzelnen keine bestimmten Angaben machen. — Auch der Gendarmenwachmeister Stod hält seine zeitigen Aussagen aufrecht und behauptet in noch bestimmterer Form, was die einzelnen Angeklagten getan haben. Er erklärt er auf das Bestimmteste, daß Hagemeier sich gewehrt hat, als er aus dem Lokal herausgeführt werden sollte, und daß Schirmer ihn (den Wachmeister) mit dem Stod geschlagen habe. Es sei nicht wahr, daß er seinen Mantel selbst heruntergerissen hätte, sondern der Mantel sei ihm mit Gewalt heruntergerissen worden. Auch habe der Angeklagte Kolbe nicht abseits gestanden, sondern mit den anderen zusammen, und gerade Kolbe habe gerufen: Kommt ihr mal nach Wolframshausen, wir schlagen euch die Knochen kaputt, so daß ihr sie im Lazarett nach Hause tragen könnt! — Vert. Rechtsanwalt Barnau: Besten hat der Zeuge diese Aussagen durchaus nicht in so bestimmter Form gemacht. — Zeuge Gendarmenwachmeister Stod: Ich habe mir die Sache noch genauer überlegt, und kann heute ganz bestimmte Angaben machen.

Darauf wird die Beweisaufnahme geschlossen und Justizrat Schmiedel-Erfurt begründet als Verteidiger der Angeklagten die Berufung: Wenn man richtig, berichten will,